

<b>GLIB</b>	<b>Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe</b>
-------------	---

**Geschäftsbericht  
und  
Jahresrechnung  
2021**

---

## Genossenschaftsorgane

<i>Genossenschafter</i>	<i>Kanton Thurgau Thurgauer Kantonalbank Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken Verband Thurgauer Landwirtschaft Thurgauer Milchproduzenten</i>
<i>Verwaltungsrat</i>	<i>Markus Hausammann, Landwirt, Langrickenbach Präsident Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur Vizepräsident Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt, Frauenfeld Josef Maier, Raiffeisenbank, Eschenz Roger Hess, Senior Berater Firmenkunden TKB, Arbon Daniel Schärer, Landwirt, Hörhausen</i>
<i>Revisionsstelle</i>	<i>Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld Peter Würmli Marc Müntener</i>
<i>Geschäftsstelle</i>	<i>Werner Aus der Au, Boltshausen Geschäftsführer Erika Sonderegger, Rohren Mitarbeiterin Roland Heuberger, Hosenruck Mitarbeiter</i>
<i>Geschäftsadresse</i>	<i>Arenenberg 8 8268 Salenstein Telefon: 058 346 04 50 info@glib.ch www.glib.ch</i>

## **Sehr geehrte Genossenschafter**

**Wir freuen uns, Ihnen den 59. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.**

### **1. Das Landwirtschaftsjahr 2021**

Das Jahr war geprägt vom kältesten Frühling seit über 30 Jahren sowie dem nassesten Sommer seit Messbeginn. Der Herbst hingegen war sonnig und mild mit verbreitet unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen.

Bei der Futterernte stellte das nasse Wetter mit oft nur kurzen Schönwetterperioden die Bauern vor grosse Herausforderungen. Der eher späte Schnitt hatte mancherorts zur Folge, dass die Heuqualität litt.

Beim Getreide wurden tiefe Erträge verzeichnet. Die Einbussen beim Brotweizen lagen bei 30 Prozent, beim Roggen sogar bei 55 Prozent. Brotweizen, Dinkel als auch Roggen waren zum Teil stark von Auswuchs betroffen. Die backfähige Brotgetreidemenge betrug 304'000 Tonnen, die nicht backfähige Brotgetreidemenge von 95'000 Tonnen kann im Futtersektor vermarktet werden.

Auch die Ölsaaten warfen kleinere Ernten ab. Beim Raps machte sich neben der Witterung auch der erhöhte Schädlingsdruck bemerkbar. Die Ernte lag rund 12 Prozent tiefer als im Vorjahr. Die Nachfrage nach Schweizer Raps bleibt konstant hoch, was auch auf den Umstieg verschiedener Verarbeiter von Palmöl auf Rapsöl zurückzuführen ist. 2021 wurden rund 300 Hektaren mehr Sonnenblumen angebaut. Soja verzeichnete eine Flächenzunahme von 200 Hektaren. Auch bei Sonnenblumen und Soja wurden Ernteeinbussen verzeichnet. Offenbar hat aber Soja weniger unter den klimatisch widrigen Umständen gelitten als andere Kulturen.

Bei den Frühkartoffeln verzögerte das kühle Wetter sowie Frost das Wachstum. Die Knollen blieben klein, entsprechend sind die Erträge tiefer als üblich. Die Ernte 2021 dürfte bei den konventionellen Kartoffeln um rund 30 Prozent unter dem fünfjährigen Mittel liegen, bei den Biokartoffeln sogar nur bei der Hälfte.

Die Rübenverarbeitung konnte im Werk Frauenfeld am 23. Dezember abgeschlossen werden. Dieses Jahr wurden 750'000 Tonnen Rüben verarbeitet, davon 82'000 Tonnen Biorüben. Daraus konnten annähernd 120'000 Tonnen Zucker gewonnen werden. Davon sind etwas mehr als 11'000 Tonnen Biozucker, wodurch der letztjährige Rekord an Biozucker leicht übertroffen worden ist. Der Zuckergehalt lag mit 17,5 Prozent minim über dem Vorjahreswert. Hingegen lagen die Hektarerträge tiefer als letztes Jahr. In Frauenfeld war der Zuckergehalt deutlich höher als im Werk Aarberg, wo Rübenkrankheiten eine grössere Rolle spielten.

Die Unwetter im Sommer trafen die Gemüseproduzenten besonders hart. Manche hatten bei einigen Gemüsearten gar Totalausfälle, insbesondere beim Salat war die Situation aussergewöhnlich. Im Normalfall müssen im Sommer keine Salate importiert werden. In den Monaten Juli und August fehlte zeitweise die Hälfte der Menge. Neben Salat war auch Broccoli, Blumenkohl, Zucchini und Fenchel stark vom Wetter betroffen. In den Gewächshäusern fehlte es an Sonne und damit an Licht, was auch hier für tiefere Erntemengen als üblich sorgte.

Die Ernte bei den Erdbeeren mit gut 7'000 Tonnen, den Himbeeren mit 2'150 Tonnen, den Brombeeren mit 530 Tonnen und den Heidel- sowie Preiselbeeren mit 565 Tonnen hat dem Mittel der letzten fünf Jahre entsprochen, weil ein grosser Teil der Kulturen unter Folientunnels angebaut wird. Ernüchternd sieht der Vergleich zum Fünfjahresmittel bei den Steinfrüchten aus. Dieser liegt bei den Kirschen bei 72 Prozent, den Zwetschgen bei 40 Prozent und den Aprikosen bei nur 35 Prozent. Bei den Tafeläpfeln gab es einen fast gleich hohen Ertrag wie 2020, bei den Tafelbirnen hingegen ein Minus von 20 Prozent, dies weil die Behangsdichte durchwegs geringer als im Vorjahr war. Die Mostobsternte beträgt nicht einmal die Hälfte der letztjährigen. Dies wird zu einer Entlastung der heutigen Lagerbestände von noch mehr als einem Jahr führen.

Beim Wein gab es in einigen Kantonen die kleinste Ernte aller Zeiten. Frostnächte im April sorgten für erfrorene Triebe und im Sommer reduzierte Hagel einen Teil der erwarteten Ernte. Im Sommer sorgte die kühl-nasse Witterung für grosse Probleme. Eine Ausnahme bildet der Kanton Graubünden, wo die Erntemenge nur ganz leicht unter dem langjährigen Mittel lag. Erfreulich ist, dass ein Jahrgang mit sehr guter Qualität zu erwarten ist.

Die Inlandproduktion bei den Eiern stieg 2021 nach Schätzung des Aviforum insgesamt um 7,7 Prozent. Die Bioeierproduktion hingegen wuchs um über 11 Prozent. Total legten 2021 rund 3,5 Millionen Hennen 1'145 Millionen Eier.

Beim Geflügelfleisch ist voraussichtlich eine Steigerung des Produktionswertes um 5 Prozent zu erwarten.

Schweizer Milch war 2021 ein gesuchtes Gut. So konnten die Molkereimilchpreise in der Schweiz um rund 4 Rappen und derjenige für Käse-reimilch im Mittel um knapp 3 Rappen angehoben werden. Auch der A- sowie der B-Richtpreis für Molkereimilch wurden im Verlauf des Jahres auf 73 Rappen respektive um 2,4 Rappen angehoben. Die Entwicklung zeigt laut SMP auch, dass der Zuschlag zur Einführung des "grünen Teppichs" per 1. September 2019 nun nachhaltige Spuren auf dem Markt hinterlassen haben.

Bei den Molkereiprodukten war ein Rückgang von rund 3 Prozent zu verzeichnen. Dieser konnte u.a. mit einer höheren Käseproduktion kompensiert werden. Auch sind die Käseexporte im letzten Jahr angestiegen, dasselbe gilt jedoch auch für den Käseimport, der ebenfalls ein Plus zu verzeichnen hatte.

## 2. Tätigkeit der Organe

Die 58. ordentliche Generalversammlung musste wie bereits 2020 wegen den einschränkenden Corona-Massnahmen vom April auf den Juni verschoben werden. An der GV vom 21. Juni am Arenenberg genehmigten die anwesenden Genossenschafter den Jahresbericht und die Rechnung. Sie erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt. Von den 137 vorhandenen und eingegangenen Gesuchen für Investitionskredite hat die Geschäftsstelle deren 78 (Vorjahr 65) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt. Es wurden 76 Gesuche bewilligt und 2 abgewiesen. Zudem wurden 14 von der Geschäftsstelle vorbereitete Beitragsentscheide des Landwirtschaftsamtes von Beitragsgesuchen ohne Investitionskredit (Vorjahr 3) vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Die neu gewährten Investitionskredite betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) Fr. 18'214'500.00 (Vorjahr Fr. 22'663'500.00 / incl. Kredit an die Käseereignossenschaft Wängi).

Im Rahmen des Budgets stellte der Bund den Kantonen erstmals keine neuen Mittel für Investitionskredite bereit (Vorjahr Fr. 788'400.00).

Neue Bundesmittel werden jeweils erst an die Kantone ausbezahlt, wenn ein in der Strukturverbesserungsverordnung festgelegter Bestand unterschritten wird. Bei einem markant höheren Gesuchseingang können beim Bund jedoch trotzdem neue Mittel angefordert werden. Diese Neuzuteilungen würden durch Umverteilungen bei andern Kantonen generiert.

Bei den Investitionskrediten hatten wir Negativzinsen respektive Zinsen im Betrag von Fr. -6'746.62 (Vorjahr Fr. 1'528.86). Die Rückzahlungen der Kreditnehmer (Amortisationen ohne Verrechnung bestehender Darlehen bei Neuzusicherungen) betrugen Fr. 14'971'725.00 (Vorjahr Fr. 15'001'150.00).

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind die meisten Finanzinstitute gezwungen, ihren Kunden Negativ-Zinsen zu verrechnen. Wir konnten mit unseren Banken wiederum auf Zusehen Freilimiten vereinbaren. Diese Freilimiten reichten jedoch nicht aus, um Negativzinsen gänzlich zu vermeiden.

Die Zahlungsmoral unserer 765 Kreditnehmenden war sehr gut. Dies zeigt, welche hohen Stellenwert diese Rückzahlungen haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an unsere Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter! Wiederum erfolgten einige Anfragen bezüglich eines Aufschubes der Rückzahlung, denen die Geschäftsstelle in der Regel zustimmen konnte. Zudem wurden 8 Stundungsgesuche gestellt. Einige davon reichten unsere Kreditnehmenden ein, weil sie Investitionen tätigten ohne erneut Investitionshilfen zu beantragen.

## Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle

pendente Gesuche 01.01.2021		25
eingereichte Gesuche 2021		112
bewilligt durch den Verwaltungsrat	76	
Beiträge ohne IK gemäss Protokoll vom Verwaltungsrat abgelehnt	14	
	2	
zurückgezogen oder durch die Geschäftsstelle abgewiesen	10	
pendente Gesuche 31.12.2021	35	
<b>Total</b>	<b>137</b>	<b>137</b>

Dem **Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)** wurden 10 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 12) unterbreitet. Dabei handelte es sich um Investitionskredite von über Fr. 500'000.00 (einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite) sowie kombinierte Unterstützungen mit einem Bundesbeitrag und einem Investitionskredit oder Betriebshilfedarlehen über Fr. 300'000.00.

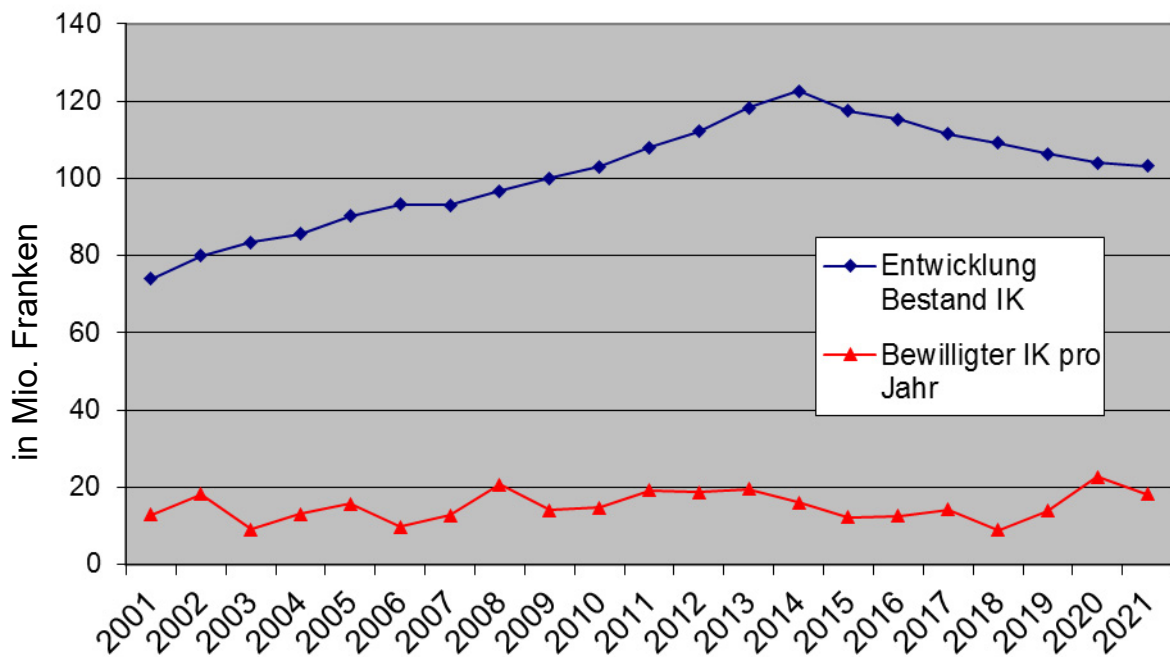
Das BLW erhob bei keinem Gesuch Rekurs gegen den von der GLIB beantragten Investitionskredit. Von den Gesuchstellern wurden ebenfalls alle Entscheide des Verwaltungsrates akzeptiert. Anlässlich einer Besichtigung informierte sich der Bund direkt auf den Betrieben über vorgesehene Investitionen. Zudem wurden im Rahmen des Controllings zwei ausgeführte und abgerechnete Bauten besichtigt. Dabei wurde u.a. der Gesuchsablauf samt der korrekten Anwendung der gesetzlichen Vorgaben bis zu den Auszahlungen und den bereits geleisteten Rückzahlungen überprüft. Ebenfalls wurde die Wirtschaftlichkeit der unterstützten Massnahmen anhand der aktuellsten Buchhaltungsabschlüsse diskutiert.

## Verteilung der 2021 bewilligten Investitionskredite

	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anteil (%)
Eigentümer	72	17'930'500.00	98.4
Pächter	1	200'000.00	1.1
Juristische Personen	2	84'000.00	0.5
<b>Total IK ohne BD</b>	<b>75</b>	<b>18'214'500.00</b>	<b>100.0</b>

Bei den an einen Pächter gewährten Darlehen handelt es sich um ein Starthilfedarlehen für einen Junglandwirt. Pächter und Pächterinnen von Betrieben im Eigentum juristischer oder natürlicher Personen ausserhalb der Familie können bei Bauvorhaben nur unter eingeschränkten Bestimmungen unterstützt werden. Als "juristische Personen" wurden zwei gemeinschaftliche Maschinenkäufe unterstützt.

## Entwicklung Darlehensbestand

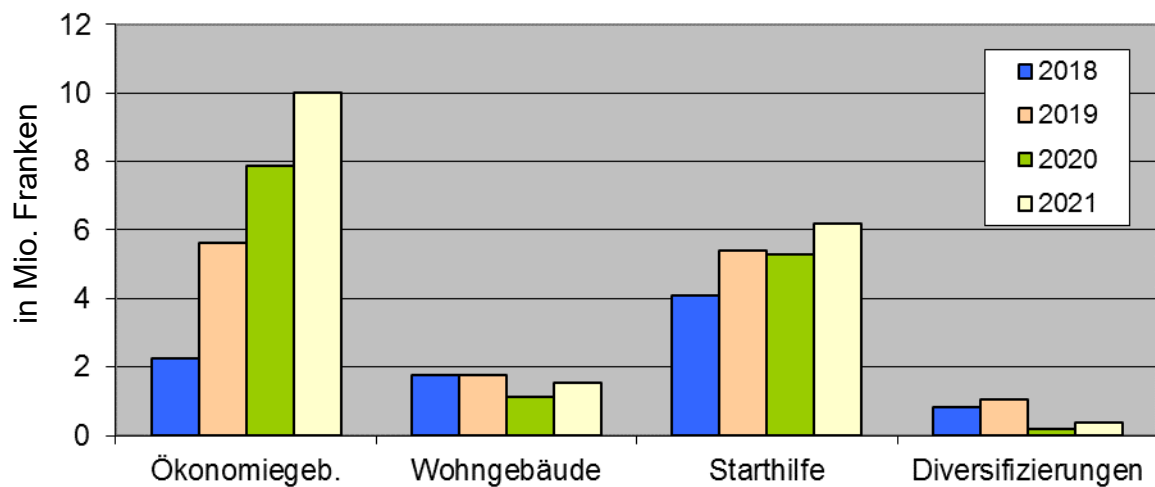


## Bewilligte Darlehen seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1963

	Investitionskredite		Betriebshilfedarlehen	
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
1963 bis 2020	6'605	586'520'141.00	208	10'192'325.00
2021	75	18'214'500.00	1	100'000.00
Total	6'680	604'734'641.00	209	10'292'325.00

### a) Investitionskredite

#### Bewilligte Investitionsdarlehen nach Massnahmen



## **Kommentar zu den einzelnen Massnahmen:**

(Einige Gesuche umfassen mehrere Massnahmen)

### **Ökonomiegebäude (37 bewilligte Massnahmen)**

20 Projekte betrafen Milchviehlaufställe. Dabei handelte es sich um 7 Neubauten sowie 5 Um- und Anbauten. Bei 8 Ställen wurde in die Melktechnik investiert, indem die bestehende Melkanlage durch ein oder zwei Melkroboter ersetzt wurde. Die Investitionstätigkeit im Milchbereich nahm gegenüber dem letzten Jahr erneut zu, nachdem sie einige Jahre auf tiefem Niveau stagnierte.

Als weiteres Projekt wurde der Um- und Anbau von einem Mutterkuhstall unterstützt. Auf insgesamt neun Höfen wurde in eine Erweiterung des Futterlagers (Heu- und Silolager), der Remise oder des Güllelagers investiert.

Im Geflügelbereich konnten ein Legehennenstall sowie zwei Junghennen-Aufzuchtställe mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Aufgrund der konstant guten Nachfrage im Schweizer Eiermarkt, insbesondere im Bio-Sektor, wurde die inländische Produktion erneut ausgedehnt. Die Unterstützungsmöglichkeit ist hier teilweise gering, da beim anrechenbaren Raumprogramm vorweg in jedem Fall die betriebseigene Düngerausbringfläche für Raufutter verzehrende Tiere in Abzug gebracht werden muss.

Im Weiteren wurden drei Projekte im Bereich der Spezialkulturen (Obst- und Weinbau) sowie der Kauf eines Pachtbetriebes durch einen langjährigen Pächter unterstützt.

Mit insgesamt 37 unterstützten Massnahmen gegenüber 32 im Vorjahr war bei den Ökonomiegebäuden wie bereits 2019 erneut ein spürbarer Aufschwung der Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

### **Wohngebäude (10 bewilligte Massnahmen)**

7 Projekte betrafen Um- und Anbauten, 3 Wohnhäuser wurden neu erstellt. 6 Gesuche betrafen die Betriebsleiterwohnung, auf 4 Betrieben wurden gleichzeitig die Betriebsleiterwohnung und das Stöckli saniert. Mit 10 unterstützten Wohnbauten wurde ein Projekt mehr als im letzten Jahr unterstützt. Zur Finanzierung dieser Investitionen konnten zum Teil zusätzlich Beiträge aus den kantonalen Fördermassnahmen im Energiebereich ausgelöst werden.

### **Starthilfe (34 bewilligte Gesuche)**

Der Gesuchseingang bei den Starthilfen lag über dem letzten Jahr und auch über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. 31 Junglandwirte und eine Junglandwirtin konnten als EigentümerIn, ein Junglandwirt als Pächter und einer über eine Generationengemeinschaft in die Landwirtschaft einsteigen.

## **Diversifizierungen**

Hier konnten 4 Landwirtschaftsbetriebe unterstützt werden. Es handelte sich um eine Biogasanlage, einen Verarbeitungsraum sowie um zwei Degustationsräume von Weinproduzenten.

An Massnahmen zur Diversifizierung werden Investitionshilfen nur gewährt, wenn im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet keine direkt betroffenen Gewerbebetriebe bereit und in der Lage sind, die vorgesehene Aufgabe gleichwertig zu erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung zu erbringen. Entsprechende Gesuche müssen deshalb bezüglich Wettbewerbsneutralität nach Artikel 13 Strukturverbesserungsverordnung (SVV) im kantonalen Amtsblatt publiziert werden.

## **Gemeinschaftliche Massnahmen**

Praktizierende Landwirte, die in Form einer einfachen Gesellschaft eine Maschinengemeinschaft gründeten, konnten in zwei Fällen beim gemeinschaftlichen Kauf von Maschinen mit einem Investitionskredit unterstützt werden.

## **Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele**

Seit 1. Januar 2018 können Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten mit einem Beitrag von bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden. An Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinnen sowie erhöhte Fressstände können ebenfalls Beiträge ausgerichtet werden.

Mit den auf 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten Verordnungen ist dies unter bestimmten Voraussetzungen auch für Abluftanlagen sowie für Abdeckungen von bestehenden Güllegruben vorgesehen. Weiter sind auch Beiträge und Investitionskredite an die Mehrkosten für die besondere Einpassung landwirtschaftlicher Gebäude, denkmalpflegerische Anforderungen sowie den Rückbau ungenutzter landwirtschaftlicher Gebäude ausserhalb der Bauzone möglich. Ebenso können Bauten, Anlagen und Einrichtungen zur Produktion der Speicherung nachhaltiger Energie, mehrheitlich zur Eigenversorgung, gleichermassen unterstützt werden.

2021 konnten an 25 solcher Massnahmen Beiträge zugesichert werden. Davon betrafen 16 Füll- und Waschplätze (Vorjahr 8), 3 erhöhte Fressstände (Vorjahr 2), 2 Abdeckungen von bestehenden Güllengruben, 3 der Rückbau von landw. Gebäuden und auf einem Betrieb die durch Auflagen der Denkmalpflege entstehende Mehrkosten.

## **b) Soziale Begleitmassnahmen**

### **Betriebshilfen**

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuche um Betriebshilfe gestellt (Vorjahr 2). In diesem Fall konnte mit unserer Hilfe eine ausserordentliche finanzielle Belastung überbrückt werden.

## **Weitere statistische Angaben zu den bewilligten Investitionshilfegesuchen**

### **Buchhaltungen**

Im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung wurden 28 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur Einreichung der Buchhaltung während den ersten 5 Jahren der Laufdauer des Kredites verpflichtet.

### **Investitionsvolumen**

Das Investitionsvolumen der 2021 mit einem Investitionskredit unterstützten Betriebe betrug knapp Fr. 72 Mio. Davon konnten rund 25 Prozent mit Investitionskrediten finanziert werden. Die Wirkung der zinslosen Darlehen geht somit weit über die Landwirtschaft hinaus und dokumentiert die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Thurgauer Bauernfamilien.

### **Unterstützte Milchwirtschaftsbetriebe**

Im Bereich der lieferbaren Milchmengen ist meist eine Flexibilität für die einzelnen Betriebe vorhanden. Statistische Angaben werden dadurch erschwert und sind nur bedingt aussagekräftig. Die durchschnittliche Milchmenge der Betriebe, die 2021 mit einem Investitionskredit unterstützt wurden, beträgt rund 400'000 kg.

## **Vergleichszahlen gesamtschweizerisch**

Vom Bund wurden 2021 rund 332 Mio. Investitionskredite bewilligt, davon 291 Mio. an einzelbetriebliche und 41 Mio. an gemeinschaftliche Massnahmen.

Gesamtschweizerisch wiesen die Betriebe eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von 34.2 ha sowie 39.9 GVE auf. Im Thurgau waren es durchschnittlich 29.7 ha LN sowie 51.6 GVE.

Insgesamt zählte der Bund 518 Starthilfen. Davon waren 39 Starthilfen bis 1.24 SAK (Thurgau 3), bei  $\geq 5$  SAK waren es 30 (Thurgau 2). Der gesamtschweizerische Durchschnitt bei den Starthilfen lag bei 2.69 SAK (Thurgau 3.07 SAK).

## **Risikobeurteilung der Darlehen**

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg abgesichert. Das Risiko für die GLIB dürfte aufgrund der immer grösseren und komplexeren Betriebe sowie höheren Investitionskredite tendenziell steigen.

### 3. Verwaltungsrat

Bereits zum zweiten Mal musste die GV wegen den einschränkenden Covid-19-Massnahmen auf den Juni verschoben werden.

Die übrigen Sitzungen konnten wie gewohnt speditiv abgehalten werden. Im Anschluss an die GV nutzten die Genossenschafter die Möglichkeit, mit Martin Huber, damaliger Direktor BBZ Arenenberg, den zu diesem Zeitpunkt fast fertig gestellten Milchviehstall zu besichtigen.



Bild: Isabelle Schwander

Der Geschäftsführer gab im Juni bekannt, dass er per Ende April 2022 in Pension gehen möchte. Aus seiner Sicht ist dieser Zeitpunkt von der Arbeitsbelastung her am optimalsten. Mit einem externen Organisationsberater wurde vorerst eine Auslegeordnung der GLIB erstellt und eine Stellenbeschreibung für den neuen Geschäftsführer erarbeitet. Der Präsident Markus Hausamman und der Chef Landwirtschaftsamt Ueli Bleiker begleiteten den Prozess.



Der 52-jährige Martin Weidmann aus Thalheim an der Thur wurde Ende November zum neuen Geschäftsführer der GLIB gewählt. Er arbeitete zuletzt als Verkaufsleiter bei der Robert Aebi Landtechnik AG. Zuvor war er Leiter Rohstoffe und Immobilien bei der Firma Toggenburger AG.

Martin Weidmann ist ausgebildeter Landwirt. Er erlangte den eidgenössischen Fachausweis als Treuhänder. Berufsbegleitend bildete er sich u.a. am Finanzlehrgang an der St. Galler Business School weiter.

Nebst dem Pensum von 60 % als Geschäftsführer wird er zu 40% als Leiter Planung und Projekte im Landwirtschaftsamt die Amtsleitung unterstützen.

## **4. Geschäftsstelle**

Im Februar bewilligte der Verwaltungsrat einen Kreditantrag, um die 1994 angeschaffte Software unserer Kreditverwaltung abzulösen, da diese nicht mehr weiterentwickelt wurde. Die Geschäftsstelle evaluierte mit fünf weiteren Kreditkassen eine neue Lösung. Verwaltungsmässig konnte kein vergleichbares Programm gefunden werden. Die Vorarbeiten zur Datenübernahme auf 1.01.22 konnten bis Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden.

Im Juni stimmte der Verwaltungsrat einer Erneuerung der 2011 installierten Homepage zu, da das alte System zukünftig nicht mehr gewartet wird. Die neue Version mit angepasstem Erscheinungsbild konnte im Verlaufe des Oktobers aufgeschaltet werden.

## **5. Schlussbemerkungen und Dank**

Die Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft hat erneut zugenommen. Insbesondere in den Bereichen Milchwirtschaft, Ackerbau und Spezialkulturen ist Druck vorhanden, mit baulichen Verbesserungen die geforderten Umweltziele zu erreichen. Mit dem vom Regierungsrat genehmigten aktualisierten Massnahmenplan Lufthygiene 2021 bis 2030 als Grundlage der Luftreinhaltepolitik wurden die Schwerpunkte gesetzt.

Die Messdaten des Thurgauer Ressourcenprojekt AquaSan weisen darauf hin, dass ein wesentliches Risiko beim Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer auf dem Hofplatz liegt. Sauberes Trinkwasser trotz ausreichendem Schutz der Kulturen gilt es unter einen Hut zu bringen!

Die Thurgauer Landwirtschaft hat mit einer Verdoppelung der Beitragsgesuche für Füll- und Waschplätze reagiert. Auch im Bereich Ammoniak sind die Gesuche angestiegen, befinden sich aber noch auf einem tiefen Niveau.

Die Anforderungen an die Landwirtschaft werden immer vielfältiger. Darüber hinaus wälzt die Digitalisierung die Landwirtschaft schnell und grundlegend um, wie es Robert Finger, Professor für Agrarökonomie, ETH Zürich, letztthin formulierte. Betriebe der Zukunft sind sowohl klein und gross, digitalisiert und automatisiert, aber auch handwerklich geprägt. Vielfältige Herausforderungen brauchen vielseitige, aber immer auch innovative Betriebe. Darin sehen auch wir den Schlüssel für eine nachhaltige, erfolgreiche und standortangepasste Land- und Ernährungswirtschaft, welche den unterschiedlichen Zielen und Wünschen unter komplexen Bedingungen gerecht werden kann. Wachsen, Spezialisieren und Digitalisieren sind kein Selbstzweck und nicht die einzigen Strategien zum Erfolg. Dabei gewinnt auch die Zusammenarbeit zwischen Betrieben sowie entlang der Wertschöpfungskette an Bedeutung und schafft neue Geschäftsmodelle.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau sowie an die privaten Beraterinnen und Berater. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Langrickenbach/Arenenberg, 24. Februar 2022

**Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)**

Der Präsident

Der Geschäftsführer

M. Hausammann

W. Aus der Au

# Jahresrechnung GLIB

<b>Bilanz per 31.12.</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Bankkontokorrente	8'029'592.47	2'219'256.03
Banksparguthaben	23'851'260.79	28'851'233.62
<i>Flüssige Mittel</i>	31'880'853.26	31'070'489.65
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>	136'108.25	108'494.83
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>32'016'961.51</b>	<b>31'178'984.48</b>
Anteilschein Raiffeisen	200.00	200.00
Darlehen Betriebshilfe	935'000.00	956'000.00
Darlehen Investitionskredite	103'216'204.00	104'039'929.00
<i>Finanzanlagen</i>	104'151'404.00	104'996'129.00
Mobilien, Maschinen	1.00	1.00
<i>Sachanlagen</i>	1.00	1.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>104'151'405.00</b>	<b>104'996'130.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>136'168'366.51</b>	<b>136'175'114.48</b>
<b>Passiven</b>		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	64.50	65.85
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>64.50</b>	<b>65.85</b>
Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel	130'216'518.24	130'223'264.86
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Bundesmittel	3'970'286.25	3'970'286.25
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Kantonsmittel	524'209.85	524'209.85
<i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i>	134'711'014.34	134'717'760.96
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>134'711'014.34</b>	<b>134'717'760.96</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>134'711'078.84</b>	<b>134'717'826.81</b>
<i>Genossenschaftskapital</i>	6'340.00	6'340.00
Reservefonds Betriebshilfe	1'107'943.86	1'107'943.86
Reservefonds allgemein	343'003.81	343'003.81
<i>Reservefonds</i>	1'450'947.67	1'450'947.67
<b>Eigenkapital</b>	<b>1'457'287.67</b>	<b>1'457'287.67</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>136'168'366.51</b>	<b>136'175'114.48</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2021</b> CHF	<b>2020</b> CHF
Kantonsbeitrag an die GLIB	283'123.85	204'388.61
Spesen von Krediten	50.00	100.00
<b>Nettoerlöse aus Beiträgen und Leistungen</b>	<b>283'173.85</b>	<b>204'488.61</b>
Verwaltungskosten	-282'580.10	-202'992.65
Dienstleistungen, Porti	-148.60	-277.37
Verschiedene Ausgaben	-468.60	-1'280.00
<b>übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-283'197.30</b>	<b>-204'550.02</b>
Zinserträge	28.17	1'590.27
Verrechnung Negativzins mit Bundesdarlehen	6'746.62	0.00
<b>Finanzertrag</b>	<b>6'774.79</b>	<b>1'590.27</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>-6'751.34</b>	<b>-1'528.86</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<b>Mittelflussrechnung</b>	<b>2021</b> CHF	<b>2020</b> CHF
Veränderungen		
- übrige kurzfristige Forderungen	-27'613.42	57'001.59
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.35	65.10
<b>Mittelfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-27'614.77</b>	<b>57'066.69</b>
Rückzahlungen Darlehen*	21'298'625.00	19'647'850.00
Auszahlungen Darlehen*	-20'453'900.00	-17'156'200.00
Verrechnung Zinsen und Negativzinsen mit Bundesmittel	-6'746.62	1'528.86
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>837'978.38</b>	<b>2'493'178.86</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>810'363.61</b>	<b>2'550'245.55</b>

Flüssige Mittel 01.01.	31'070'489.65	28'520'244.10
Flüssige Mittel 31.12.	31'880'853.26	31'070'489.65
<b>Zu-/Abnahme (wie oben)</b>	<b>810'363.61</b>	<b>2'550'245.55</b>

\* davon Verrechnungen CHF 6'326'900 (Vorjahr: CHF 4'287'700) ohne Geldfluss

## Anhang zur Jahresrechnung

### 1. Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) mit Sitz in Salenstein hat vom Kanton Thurgau den Auftrag, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) im Bereich Investitions- und Betriebshilfekredite umzusetzen.

Zwischen dem Kanton Thurgau und der GLIB besteht eine Leistungsvereinbarung. Darin wird geregelt, dass der Kanton sämtliche Verwaltungskosten übernimmt und das Personal der GLIB durch den Kanton besoldet und versichert wird. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung der GLIB abgebildet.

### 2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

#### 2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

#### 2.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bilanziert. Darin sind Fr. 45'000.-- Darlehensforderungen gegenüber Organen enthalten. Die Darlehen sind unverzinslich und es wird nicht zwischen kurz- und langfristigen Darlehen unterschieden. Darlehensverluste trägt nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) der Kanton Thurgau.

#### 2.3 Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel

Die positiven und negativen Kapitalzinsen der nicht ausgeliehenen Bundesmittel sind nach dem LwG (Art. 110 Abs. 1) mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft zu verrechnen.

#### 2.4 Reservefonds

Beim Reservefonds handelt es sich um das damalige Eigenkapital von CHF 504'486 plus Vermögenserträge aus der ehemaligen Bauernhilfskasse, welches nach der Namensänderung in die GLIB übertragen wurde (1962; Umsetzung LwG).

#### 2.5 Finanzaufwand

Die Position Finanzaufwand ist die Zinsverrechnung auf den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (siehe Ziffer 2.3 zu übrige langfristige Verbindlichkeiten).

### 3. Weitere Angaben

#### 3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

#### 3.2 Bewilligte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen

Darlehen Investitionskredite	CHF 21'469'500	(Vorjahr: CHF 17'856'500)
Darlehen Betriebshilfe	CHF 0	(Vorjahr: CHF 0)

#### 3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Salenstein, 24. Februar 2022

**Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche  
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)**

Erika Sonderegger

## **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe, Salenstein**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 02.02.2022 beendet.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau  
Frauenfeld, 24. Februar 2022

Marc Müntener  
Revisionsexperte  
leitender Revisor

Peter Würmli  
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2021